

Preiserhebungen für zwischenörtliche Preisvergleiche der EU (Kaufkraftparitäten)



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 19.01.2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 28 44; Fax: +49 (0) 3018 10644 2844;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik*: Preiserhebungen für zwischenörtliche Preisvergleiche der EU (Kaufkraftparitäten).
- *Erhebungstermin*: Mai/Juni und November/Dezember für Waren und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs. Angaben für Investitionsgüter, Baukosten, Mieten, sowie Löhne und Gehälter werden im Laufe des Jahres erhoben.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt*: jährliche Statistik
- *Rechtsgrundlagen*: EU-Rechtsverordnung

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte*: Endverbraucherpreise, Mieten, Löhne, Gehälter und Preise für Investitionsgüter
- *Zweck der Statistik*: Berechnung von Kaufkraftparitäten für BIP-Vergleiche
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: EU-Kommission, OECD, UN, Weltbank

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Erhebung im Interviewverfahren bei Berichtsstellen vor Ort und über das Internet
- *Stichprobenverfahren*: Verwendung bereits vorhandener statistischer Daten

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: hinreichend, um Länder in Gruppen hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft einzuteilen

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Erste Schätzung*: ca. 5 Monate nach Ablauf des Erhebungsjahres
- *Vorläufige Ergebnisse*: nach ca. 12 Monaten
- *Endgültige Ergebnisse*: nach ca. 24 Monaten

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich*: nur sehr eingeschränkt gegeben
- *Räumlich*: europaweit

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Preisstatistik*: Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, enger Bezug zu den Verbrauchergeldparitäten
- *sonstige Statistiken*: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- *Publikationswege*: Homepage von Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/>
- *Kontaktinformation*: www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Kaufkraftparitäten)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Preiserhebungen für zwischenörtliche Preisvergleiche der EU (Kaufkraftparitäten), EVAS-Nr. 61621

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist das Jahr.

1.3 Erhebungstermin

Mai/Juni und November/Dezember für Waren und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs. Angaben für Investitionsgüter, Baukosten, Mieten, sowie Löhne und Gehälter werden im Laufe des Jahres erhoben.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Halbjährlich für den privaten Verbrauch; jährlich für Mieten, Löhne und Gehälter; alle zwei Jahre für Investitionsgüter und Baukosten.

1.5 Regionale Gliederung

Berlin und Bonn für den privaten Verbrauch; nationale Durchschnittswerte für Mieten, Löhne, Gehälter, Investitionsgüter und Baukosten. Für Güter des privaten Verbrauchs, bei denen das Preisniveau in Berlin und Bonn vom nationalen durchschnittlichen Preisniveau abweicht (z.B. Gaststätten, Hotels), erfolgt eine Umrechnung auf das durchschnittliche nationale Preisniveau.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Alle umsatzstarken regionalen und überregionalen Einzelhandelsketten werden u.a. in die Erhebungen einbezogen. Die Klassifikation umfaßt neun verschiedene Geschäftstypen bspw. Warenhäuser und Fachmärkte, Supermärkte und Verbrauchermärkte, Discountgeschäfte usw.

1.7 Erhebungseinheiten

Einzelhandelsgeschäfte, Versandhäuser und Dienstleistungsbetriebe, die Waren und Dienstleistungen für den privaten Verbrauch anbieten; Unternehmen aus den Bereichen Investitionsgüter und Bau; Auswertung von im Statistischen Bundesamt bereits vorhandenen Statistiken.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Auf europäischer Ebene gilt die Kaufkraftparitäten-Verordnung (EG) Nr. 1445/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Bereitstellung der Basisinformationen für Kaufkraftparitäten sowie für deren Berechnung und Verbreitung.

1.8.2 Bundesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Bundesrecht.

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Daten werden anonymisiert an Eurostat weitergegeben.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Endverbraucherpreise für mehrere tausend Waren und Dienstleistungen (Güter) erhoben. Bei jeder Erhebung wird in einem rollierenden Verfahren etwa ein Sechstel des Gesamtkatalogs gemäß COICOP abgearbeitet, so dass der gesamte Warenkorb des privaten Verbrauchs innerhalb von 3 Jahren durchlaufen wird. Die ausgewählten Güter sollen in möglichst vielen am Vergleichsprogramm teilnehmenden Ländern verfügbar sein und Marktbedeutung haben (repräsentative Güter). Angaben zu Mieten, Löhnen und Gehältern werden jährlich ermittelt. Hierzu werden bereits bestehende Statistiken des Statistischen Bundesamtes ausgewertet. Ferner werden Erhebungen für Investitionsgüter und Baukosten alle zwei Jahre durchgeführt.

2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Daten werden zur Berechnung von Kaufkraftparitäten (KKP) verwendet. Bei einer Kaufkraftparität handelt es sich um einen Umrechnungsfaktor zwischen zwei Währungen, der sich im Gegensatz zum Wechselkurs an der Kaufkraft

der Währungen orientiert. Mit Hilfe von Kaufkraftparitäten rechnet man die nationalen Währungen in eine künstliche Währung, den Kaufkraftstandard, um. Auf diese Weise können die in nationalen Währungen dargestellten Bruttoinlandsprodukte (BIP) ohne Verfälschung durch zum Teil stark schwankende Wechselkurse konvertiert und verglichen werden. Durch Verknüpfung der KKP's mit den Hauptaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen können Vergleiche der realen Wirtschaftsleistung von Volkswirtschaften (Volumenvergleiche) durchgeführt werden. Volumenvergleiche werden unter anderem für Armuts-Reichtumsvergleiche von Volkswirtschaften (BIP pro Kopf der Bevölkerung) herangezogen.

KKP's dienen außerdem zu gesamtwirtschaftlichen Vergleichen des Preisniveaus in den Ländern des Vergleichsprogramms, gemessen am durchschnittlichen Preisniveau in der EU.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Die Ergebnisse werden von Eurostat veröffentlicht. Sie finden letztlich Eingang in alle internationalen BIP-Vergleiche. Von der EU-Kommission werden sie z.B. als Entscheidungsgrundlage zur Verteilung der regionalen Strukturfördermittel verwendet (Kriterium: BIP pro Kopf der Bevölkerung auf NUTS-2-Ebene kleiner 75% des EU-Durchschnitts). Auch von der OECD, der UN und der Weltbank werden sie als Grobindikator zur Beurteilung der Wirtschaftskraft von Volkswirtschaften und für Armuts-Reichtumsvergleiche herangezogen.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Entfällt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Preise werden zum einen bei den Berichtsstellen in den Erhebungsorten im Interviewverfahren erhoben. Beim Versandhandel und teilweise bei Handelsketten werden die Preise über das Internet ermittelt. Angaben zu Mieten, Löhnen und Gehältern werden aus im Statistischen Bundesamt bereits vorhandenen Daten ermittelt. Die Erhebungen der Investitionsgüter und der Baukosten werden durch Unterauftragsnehmer des Statistischen Bundesamtes durchgeführt.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Berichtsstellen werden vom Statistischen Bundesamt nach ihrer Marktbedeutung gezielt ausgewählt.

3.2.1 Stichprobendesign

Berücksichtigt werden die verschiedenen Geschäftstypen, örtliche Lage und Relevanz auf dem deutschen Markt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Die Zahl der Berichtsstellen schwankt je nach Erhebung und Marktstruktur erheblich.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Die Berichtsstellen werden nach Geschäftstypen (z.B. Handelsketten, Fachgeschäfte) geschichtet.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Einzelhandelspreise werden in einem Erhebungskatalog erfasst und nach Abschluss der Erhebung vor Ort im Statistischen Bundesamt in ein von Eurostat erstelltes Programm eingegeben. Nach einer ersten Plausibilitätsprüfung werden die anonymisierten Daten an Eurostat gesandt. Für die Miet-, Gehalts-, Investitionsgüter- und Baukostenerhebungen werden von Eurostat spezielle Fragebögen zugesandt, die auszufüllen sind. Die Validierung der Ergebnisse erfolgt in einem aufwendigen, mehrstufigen Verfahren. Anschließend werden die Ergebnisse in einem multilateralen Abgleich (Abgleich der Ergebnisse eines jeden Landes mit allen anderen Ländern mit Wägungsfaktoren des Ursprungs- und des Ziellandes: Preisindex des Fisher-Typs) berechnet.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Berichtsstellen ist sehr unterschiedlich. Meist ist jedoch die Hilfe des Personals nicht notwendig, wodurch die Belastung gering ist.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Originalfragebögen werden 3 Jahre lang aufgehoben und dann vernichtet.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Auf Kaufkraftparitäten basierende Indizes sind keine präzisen Messgrößen. Ihre Genauigkeit reicht aber um die Größenordnung z.B. des BIP pro Kopf eines Landes im Verhältnis zu anderen Ländern zu betrachten. Es sollten jedoch keine genauen Ranglisten der Länder erstellt werden. Es macht vielmehr Sinn die Länder aufgrund der Ergebnisse in bestimmte Gruppen einzuteilen.

Beispiel:

BIP pro Kopf; EU 25 = 100

Land A: 90

Land B: 91

Land C: 119

Land D: 121

Aus diesen Ergebnissen zu schließen, dass Land D eine größere Wirtschaftskraft/Kopf hat als Land C wäre falsch, hierzu reicht die Genauigkeit nicht aus. Es macht aber Sinn die Länder A/B und C/D jeweils zu Gruppen von Ländern mit ähnlich starker Wirtschaftskraft zusammen zu fassen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Der stichprobenbedingte Fehler kann nicht gemessen werden. Er dürfte aber klein sein, weil eine sehr große Anzahl von Einzelpreisen bei jeder Erhebungsposition erfasst wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt, da kein Hochrechnungsverfahren angewendet wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Entfällt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Da die Erhebung im Interviewer-Verfahren durchgeführt wird und für einen Ausfall eine Reserveberichtsstelle befragt wird, sind die Antwortausfälle zu vernachlässigen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

siehe 4.3.2.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

Es gibt keine laufende Revision. Die Preise werden nach der Erhebung sehr sorgfältig validiert.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Da die Erhebungen in mehr als 30 europäischen Ländern durchgeführt werden, nimmt der Validierungsprozess sehr viel Zeit in Anspruch. 5 Monate nach Ablauf des Erhebungsjahres steht eine erste Schätzung der Ergebnisse zur Verfügung. 12 Monate nach Ende des Bezugsjahres liegen die vorläufigen Ergebnisse vor. Nach 24 Monaten liegen schließlich die endgültigen Ergebnisse vor.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Nach 24 Monaten liegen die endgültigen Ergebnisse vor.

5.3 Pünktlichkeit

Die Erhebungs- und Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Erhebung zielt auf den räumlichen Vergleich der Preisniveaus von Gütern. Dies erfordert sehr detaillierte, einheitliche Produktspezifikationen in allen Teilnehmerländern. Die Erhebungskataloge müssen von Erhebung zu Erhebung überarbeitet werden. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist dagegen nur bedingt gegeben, da im zeitlichen Preisvergleich die Konstanz der Produktspezifikation im Zeitablauf im Vordergrund steht.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Überarbeitung der Erhebungskataloge.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

- Berechnungen der Hauptaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- Berechnungen der Verbrauchergeldparitäten: Diese basieren jedoch auf bilateralen Preisvergleichen Deutschland zu Ausland, wobei im wesentlichen deutsche Verbrauchsgewohnheiten zugrunde liegen (Preisindex vom Laspeyres-Typ). Hinzu kommen weitere Unterschiede zu den Konzepten der Kaufkraftparitäten (z.B. Nichtberücksichtigung der Mieten). Der Ergebnisse der Kaufkraftparitäten und der Verbrauchergeldparitäten können daher teilweise stärker voneinander abweichen.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

siehe 7.1

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Ergebnisse der Erhebungen und Publikationen sind im Internet bei Eurostat unter der nachfolgenden Adresse zu finden:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/purchasing_power_parities/introduction

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 28 44
Fax: +49 (0) 3018 10644 2844
www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Kaufkraftparitäten)

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Weiterführende Informationen zur Methodologie der Kaufkraftparitäten finden Sie im Handbuch (PDF, 4 MB) in englischer Sprache „Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities“. Teile des Handbuches sind auch in deutscher Sprache erhältlich (www.destatis.de > Preise > Qualitätsberichte; unterhalb "Preise des Auslands").